

BAG-MAV Geschäftsstelle / Godesberger Allee 127 / 53175 Bonn

Verband der Diözesen Deutschlands  
Herrn Dr. Martin Fuhrmann  
Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

**Per E-Mail**

RENATE MÜLLER  
Vorsitzende BAG-MAV

HEIDRUN BACK  
stellv. Vorsitzende BAG-MAV

UTE FRIEDRICHS  
Vorstandsmitglied BAG-MAV

WILFRIED OLESCH  
Vorstandsmitglied BAG-MAV

WERNER REUTTER  
Vorstandsmitglied BAG-MAV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht  
20-610000-MAVO

Datum  
26. März 2020

**Stellungnahme zur geplanten MAVO-Änderung**

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann,

vielen Dank für Ihre Initiative, kurzfristig die Regelungslücke zur Einführung von Kurzarbeit in Einrichtungen der katholischen Kirche zu schließen. Wir unterstützen das Anliegen grundsätzlich, um Mitarbeitende vor einer drohenden Entlassung sowie der Einführung von einzelvertraglichen Regelungen zu schützen. Auch teilen wir Ihre Haltung, dass dieses Instrument nur ein allerletztes Mittel in einer wirtschaftlichen Notlage sein kann und vorher alle anderen Möglichkeiten sorgfältig geprüft und deren Prüfung dargelegt werden müssen.

Hierzu ist in unseren Augen die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen unerlässlich. Diese müssen frühzeitig, sorgfältig und umfassend über die wirtschaftliche Lage informiert werden, dies natürlich unabhängig von der Größe der jeweiligen Einrichtung. Außerdem fordern wir die unproblematische Hinzuziehung einer externen juristischen Beratung und damit der Anwendung der bisherigen Regelungen in der MAVO. Aus den vielzitierten Prinzipien des dritten Weges und der vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe heraus ist es für uns unverständlich, dass es in diesem Punkt immer noch zu Streitigkeiten und Verfahren vor den kirchlichen Arbeitsgerichten zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern kommt. Hier muss ein Umdenken der kirchlichen Dienstgeber stattfinden.

---

Die Diskussionen mit den DiAG-MAVen hat gezeigt, dass bei den Änderungen des § 14 MAVO besonders die Frage des „unabwendbaren Ereignisses“ einer näheren Definition bedarf und gleichzeitig die Sorge formuliert wird, dass diese Form aus Personal- und Zeitgründen zur normalen Form der Zusammenarbeit innerhalb der MAV wird. Hier müssten zeitnah die einschlägigen Kommentare Unterstützung bieten.

Die vorgeschlagenen Änderungen in den §§ 36 und 38 MAVO unterstützen wir grundsätzlich, um, wie bereits gesagt, kurzfristig die bestehenden Regelungslücken zu schließen, mit der Einschränkung, dass, wenn es nur darum geht Rechtssicherheit beim Abschluss von Dienstvereinbarung zur Kurzarbeit zu erhalten, in den §§ 36, 38 MAVO (und folglich in §§ 37, 45 MAVO) der Halbsatz *„vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere“* gestrichen werden sollte. Innerhalb der nächsten zwei Jahre gilt es gemeinsam die Folgen zu evaluieren und evtl. Veränderungen vorzunehmen. Dazu gehört in unseren Augen auch die Beschäftigung der KOADen (inklusive der AK) mit Fragen zur Kurzarbeit und die Verabschiedung entsprechender Regelungen, die den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Wir möchten nochmals in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass Ihre Initiative durch eine Veränderung des § 37 MAVO und des damit verbundenen § 45 MAVO ergänzt werden muss. Wir nehmen Sie diesbezüglich beim Wort, dass eine entsprechende Auseinandersetzung unter Beteiligung der BAG-MAV zeitnah erfolgt und dass auch die Verlängerung der von uns ursprünglich vorgeschlagenen Befristung von einem Jahr, nicht zu einer Verschleppung des Prozesses führt. Wir teilen das Anliegen, in Zukunft wieder zu einem geregelten Diskussionsprozess zu kommen, der allen beteiligten Gremien und Personengruppen ausreichend Zeit zur sorgfältigen Einbeziehung und Beratung lässt.

Die Situation zeigt, dass die Rahmen-MAVO dringend der von uns seit langem geforderten, umfassenden Novellierung unterzogen werden muss, um sie zu einem zeitgemäßen und an die Erfordernisse eines modernen Arbeitsrechts angepassten Instrument zu formen, das die Werte des katholischen Arbeitsrechts mit Leben und damit mit Glaubwürdigkeit füllt.

Die Rückmeldungen der DiAG-MAVen seit dem 25.03.2020 zeigen, dass noch lange nicht in allen Diözesen die DiAG-MAVen von ihren Generalvikaren informiert und um Stellungnahme gebeten worden sind. Dies bitten wir innerhalb Ihrer Gremien zu thematisieren, damit zukünftig flächendeckend die Regelungen beachtet und eingehalten werden.

Zum Schluss möchten wir anmerken, dass durch die Corona-Pandemie mit Auswirkungen auf viele unserer Berufsgruppen zu rechnen ist. Von daher ist es wichtig, bei allen Entscheidun-

gen im Blick zu behalten, dass auf dem Arbeitsmarkt derzeit eine große Konkurrenzsituation herrscht und die Corona-Krise auch dazu genutzt werden könne, qualifizierte Arbeitskräfte abzuwerben. Daher sollte im Mittelpunkt des Handelns stehen, wie wir unsere Beschäftigten gerade in dieser Zeit binden können und wir ihnen zukunftsfähige, sichere Beschäftigungsverhältnisse anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Müller  
(Vorsitzende BAG-MAV)